

Katholische Studenten in Göttingen – Die Anfänge

Von Dr. Sabine Wehking

Dr. Sabine Wehking, geb. 19.02.1956 studierte von 1976–1981 Geschichte und Germanistik in Göttingen. Z.Zt. ist sie wissenschaftliche Angestellte der Akademie der Wissenschaften, Inschriftenkommission (Bonn/Göttingen).

Die katholische Studentengemeinde in Göttingen kann streng genommen im Jahr 1996 gleich zwei Jubiläen begehen: zum einen die 75-Jahr-Feier, der diese Festschrift gewidmet ist, zum anderen aber auch die vor 250 Jahren erstmals nach der Reformation im protestantischen Göttingen wieder zugelassene katholische Glaubensausübung, die zunächst nur auf die Universitätsangehörigen beschränkt war.¹

Am 9. April 1746 erließ Kurfürst Georg II. von Hannover das folgende Reskript²:

Uns ist von Unseren Geheimten-Rähten vorgetragen worden, wasmaßen es zur Aufnahme Unserer dortigen Universitaet mit gereichen würde, wann Wir denen auf selbiger sich studirens halber einfindenden Standes-Personen Römisch-Catholischer Religion die Freyheit beylegeten ihren Gottes-Dienst privatim und in der Stille in loco auszuüben. Gleichwie wir nun zu allem dem, was zu unserer Universitaet Aufnahme und Bestem vernunfftiger und billiger weise gereichen kan, Uns gnädigst geneigt finden, und Uns dannenhero auch entschloßen haben, ein privat Römisch-Cath-

-
- 1 Zum folgenden vgl. allgemein: Sabine Wehking, „Ein jeder darf sich gleichen Rechts erfreu'n...“ - Die Geschichte der Katholischen Kirche in Göttingen 1746-1990. Göttingen 1992 (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 17).
 - 2 Stadtarchiv Göttingen, AA, Kirchensachen, Katholische Kirche, Nr. 1.

olisches Glaubens-Exercitium auf den Fuß als Gesandten Evangelischer Kuissancen an gantz Catholischen Orten und Höfen erlaubet ist, ihren Gottes-Dienst zu halten, mithin derogestalt aus Gnaden und connivendo aldort zu Göttingen zu gestatten, daß, wenn einer oder mehrere Catholische welche einen Geistlichen ihrer Religion halten können und wollen, sich Studirens halber aldort einfinden und aufhalten, ihnen vergönnet seyn solle, durch solchen Geistlichen, der ausser beym Gottes-Dienst, in weltlichen Kleydern einher zu gehen haben wird, in einem privat-Hause und in der Stille Meße lesen, und dabey andere zur Universitaet gehörige Personen mit zuzulaßen; also haben Wir auch solches hiemit zu dem Ende nicht ohnbezeuget laßen wollen, damit wenn sich Catholische Standes-Personen aldort Studirens halber anfinden, Ihr ihnen davon Eröffnung thut, und eures Orts euch darnach achtet, mithin, daß über die verwilligte Gräntzen geschritten, verhütet.

Aus dem Text wird deutlich, daß die Zulassung des katholischen Glaubensexerzitiums nach der Reformation in enger Verbindung mit der Gründung der Universität stand. Das Toleranzreskript von 1746 war das Resultat längerer Vorüberlegungen zu Beginn der 30er Jahre des 18. Jahrhunderts, die zum Ziel hatten, die zu begründende Universität auch für katholische Studenten attraktiv zu machen. Gerlach Adolph von Münchhausen ging es darum, eine moderne Universität ins Leben zu rufen, die den Prinzipien der Aufklärung verpflichtet sein und sich damit von den althergebrachten Universitäten abheben sollte. Den Zugang wollte man prinzipiell den Studenten aller Nationalitäten und Konfessionen ermöglichen.

Außerordentlich schwer taten sich jedoch alle an der Universitätsgründung beteiligten Personen mit dem Gedanken, katholischen Studenten in Göttingen selbst die Gelegenheit zum Gottesdienst einzuräumen. Diese Zurückhaltung entsprang nicht nur der persönlichen Überzeugung der protestantischen Gründungsväter der Universität; man sah auch die Schwierigkeiten voraus, auf die man beim Rat dieser durch und durch protestantischen Stadt und bei deren Geistlichkeit stoßen würde. So kam man zunächst überein, etwaige katholische Studenten an das Stift St. Peter in Nörten zu verweisen, das zum Erzbistum Mainz gehörte. Nach Aufnahme des Studienbe-

Katholische Studenten in Göttingen - Die Anfänge

triebs mehrten sich jedoch die Anfragen aus katholischen Adelskreisen, wie es um die Gelegenheit zur katholischen Glaubensausübung in Göttingen selbst stünde. Die wirtschaftlichen Interessen, die wesentlich die Gründung der Universität bestimmt hatten, trugen jetzt dazu bei, eine tolerantere Haltung der maßgeblichen Hofräte gegenüber den Katholiken zu befördern. Man wollte nicht auf vermögende katholische Studenten verzichten, die mit ihrem Geld einiges zur Hebung der Göttinger Wirtschaft beitragen konnten. Zudem hatte die Regierung den Reformierten schon im Jahr 1736 die Abhaltung eigener Gottesdienste gestattet.

Wie tief jedoch die konfessionellen Gräben auch im Zeitalter der Aufklärung noch waren, zeigt der Umstand, daß das Toleranzreskript Georgs II. erst 13 Jahre nach der Universitätsgründung erlassen wurde. Es war auf die katholischen Angehörigen der Universität beschränkt, denen nun erlaubt wurde, einen Geistlichen ihrer Konfession anzustellen. Dieser war laut Reskript lediglich befugt, in einem Privathaus die katholische Messe zu lesen. In der Öffentlichkeit hatte sich der Geistliche nur in weltlichen Kleidern zu zeigen, um kein unnötiges Aufsehen zu erregen. Mit der Beschränkung des Reskripts auf den Kreis der Universitätsangehörigen, die sogenannten „Universitätsverwandten“, griff die Regierung - zumindest theoretisch - nicht in die Belange der Stadt und des Rates ein. Die Universitätsverwandten besaßen einen besonderen Rechtsstatus und waren der universitären, nicht der städtischen Gerichtsbarkeit unterstellt. Daß man *de facto* jedoch Bürger der Stadt nicht daran hindern konnte, an der katholischen Messe teilzunehmen, wenn diese erst einmal stattfand, erkannte vor allem die lutherische Geistlichkeit sofort und protestierte dementsprechend energisch. Dabei ging es keineswegs nur um die Verteidigung des wahren Glaubens. Die evangelischen Pastoren befürchteten vielmehr, daß der katholische Priester ihnen die sogenannten 'Stolrechte' streitig machen würde, die eine wichtige Einnahmequelle darstellten. Es handelte sich dabei um die Gebühren, die bei Amtshandlungen wie Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen fällig wurden. Die Regierung hielt den protestierenden lutherischen Geistlichen entgegen, daß von solchen Amtshandlungen durch den katholischen Priester gar nicht die Rede sein könne und daß dieser ausschließlich dazu befugt sei, Messen abzuhalten.

Auch die verschiedentlich geäußerte Befürchtung, der katholische Geistliche werde - sozusagen naturgemäß - gleich damit beginnen, die Göttinger Bürger zu missionieren, hielt man in Hannover für gegenstandslos, mit einer kleinen Einschränkung allerdings. Die Regierung sprach sich dafür aus, „*dahin zu sehen, daß sich keine Ordensleute, insonderheit keine Jesuiten, die abge- sagten Feinde der Redlichkeit einschleichen.*“³

Als erster katholischer Geistlicher kam im Frühjahr 1747 der Benediktinerpater Aemilianus Jordan nach Göttingen und löste durch seine bloße Anwesenheit, nicht etwa durch provozierendes Auftreten, eine neue Welle von Protestschreiben des Rates und der lutherischen Geistlichkeit aus. Statt die katholische Religionsausübung zu beschränken, dehnte die Regierung jedoch die Erlaubnis nun auch auf die katholischen Bürger und die in Göttingen stationierten katholischen Soldaten aus. In einem Schreiben an den Göttinger Magistrat vom 8. Mai 1747 umriß die Regierung den Rahmen, innerhalb dessen die katholische Glaubensausübung in Zukunft gestattet sein sollte.⁴ Betont wurde der private Charakter der Glaubensausübung, die sich nur innerhalb eines Privathauses abspielen durfte. Der von den Göttinger Katholiken finanzierte Geistliche war - wie schon im Jahr zuvor festgelegt - lediglich befugt, die Messe zu halten und die Beichte zu hören, durfte jedoch auch weiterhin keine Amtshandlungen vornehmen. Zudem wurde betont, daß die Erlaubnis zum katholischen Glaubensexerzitium jederzeit widerrufen werden konnte. Der eher inoffizielle Charakter dieses Schreibens, mit dem sozusagen der zweite Grundstein für das Entstehen einer katholischen Gemeinde in Göttingen gelegt wurde, entsprach der Absicht der Regierung, von dieser Angelegenheit kein Aufhebens zu machen und ihr dadurch möglichst wenig Publizität zu verschaffen. Aus Sicht der katholischen Kirche entstand damit im Mai 1747 in Göttingen eine sogenannte Missionsstation innerhalb eines protestantischen Territoriums. Unterstellt war die Missionsstation dem Apostolischen Vikariat der nordischen Missionen und der Propagandakongregation in Rom. Der in Göttingen

3 Universitätsarchiv Göttingen, Kuratorialakten, 10d Katholische Kirche, Nr. 1, Schreiben vom 30. April 1746.

4 Stadtarchiv Göttingen, AA, Kirchensachen, Katholische Kirche, Nr. 1.

Katholische Studenten in Göttingen - Die Anfänge

gen beschäftigte katholische Geistliche führte den Titel eines Missionarius.

Die Quellen geben kaum Aufschluß darüber, wer die ersten Mitglieder der katholischen Gemeinde in Göttingen waren. So lassen sich nur Vermutungen anstellen oder Rückschlüsse aus jüngerem Quellenmaterial ziehen. Im Jahr 1773 hieß es über die Göttinger Katholiken: *Die größte Anzahl derer, die dem katholischen Gottesdienste hieselbst beiwohnen, besteht aus Tagelöhnern, Gartenleuten, Handwerksburschen, Soldaten und Bedienten.*⁵ Die in Göttingen ansässigen Katholiken gehörten also eher der ärmeren Bevölkerungsschicht an. Etwas besser ist die Quellenlage im Hinblick auf die ersten katholischen Studenten. Im Archiv der Propagandakongregation in Rom findet sich ein Briefwechsel aus den Jahren 1748/49, der die neugegründete Missionsstation und deren Förderung zum Gegenstand hat.⁶ Offenbar hatten die Göttinger Katholiken in Kardinal Quirini einen Gönner gefunden, der dafür sorgte, daß die kleine Gemeinde eine Art Grundausstattung zur Ausübung ihres Gottesdienstes erhielt. Hierfür bedankten sich in einem Schreiben vom 28. November 1748 die katholischen Studenten, die den Brief alle namentlich unterzeichneten.

Diese Liste der katholischen Studenten, in der auch die Herkunftsorte und die Studienfächer angegeben sind, kann durch die Göttinger Universitätsmatrikel⁷ ergänzt werden, in der sich - bis auf drei Ausnahmen - alle Unterzeichner des Briefes wiederfinden. Den im folgenden wiedergegebenen Namen des Schreibens vom 28. November 1748 wurden das Datum der Immatrikulation und die Angabe des vorherigen Studienorts aus der Göttinger Matrikel hinzugesetzt; in runden Klammern steht die jeweilige Matrikelnummer.

- J. H. J. von Monschaw aus Köln, Juristische Fakultät; zuvor Universität Halle; immatrikuliert am 16. Oktober 1748 (M 2985)

5 Pfarrarchiv St. Michael Göttingen, III. F. 3., fol. 13.

6 Archiv der Propagandakongregation Rom, Germania e Missioni Settentrionali, Bd. 9, 1741-1749, fol. 490-525.

7 Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen, hg. v. Götz von Selle. Bd. 1, Hildesheim/Leipzig 1937. Da in der Matrikel keine Konfessionszugehörigkeit angegeben ist, kann über katholische Studenten in der Zeit von der Universitätsgründung bis zum Jahr 1748 keine Aussage gemacht werden.

Sabine Wehking

- Ernst Friedrich Thomas Nyenhaus aus Hildesheim, Juristische Fakultät; immatrikuliert am 4. Oktober 1748 (M 3008)
- Franz Michael Huppmann aus Tauberbischofsheim, Juristische Fakultät; zuvor Universität Fulda; immatrikuliert am 14. Oktober 1848 (M 2974)
- Friedrich Meixner aus dem Kraichgau, Juristische Fakultät; zuvor Universität Halle; immatrikuliert am 11. Dezember 1748 (M 3022)
- Matthias Franz Heimes aus Bingen, Juristische Fakultät; zuvor Universität Mainz; immatrikuliert am 10. Oktober 1748 (M 2943)
- Franz Friedrich von Palmer aus Düsseldorf, Juristische Fakultät; immatrikuliert am 21. Dezember 1747 (M 2694)
- Johannes Andreas Diestelmann aus Hildesheim, Juristische Fakultät; zuvor Universität Erfurt; immatrikuliert am 6. Mai 1749⁸ (M 3190)
- Wilhelm Agricola aus Heiligenstadt, Juristische Fakultät (nicht in der Göttinger Matrikel verzeichnet)
- Engelbert Bender aus Unckel, Juristische Fakultät; zuvor Universität Köln; immatrikuliert am 10. Oktober 1748 (M 2940)
- Franz Anton Dürr aus Mannheim, Juristische Fakultät; zuvor Universität Mainz; immatrikuliert am 10. Oktober 1748 (M 2936)
- Theodor Cornelius Vithens aus Sintzig, Juristische Fakultät; zuvor Universität Köln; immatrikuliert am 10. Oktober 1748 (M 2944)
- Damian Ferdinand Haas aus Wittlich, Juristische Fakultät; zuvor Universität Trier; immatrikuliert am 11. November 1748 (M 3015)
- Johann Jakob Rademacher aus Olbrück, Juristische Fakultät; zuvor Universität Köln; immatrikuliert am 10. Oktober 1748 (M 2941)
- Johann Joseph Edleber aus Würzburg, Medizinische Fakultät; zuvor Universität Würzburg; immatrikuliert am 14. November 1748 (M 3017)

⁸ Das Datum der Immatrikulation steht in gewissem Widerspruch zu der Nennung im Brief vom 28. November 1748.

Katholische Studenten in Göttingen - Die Anfänge

- Joseph Christian Hien aus Wien, Medizinische Fakultät; immatrikuliert am 14. September 1746 (M 2335)
- Johann Jakob Faelix aus Trier, Medizinische Fakultät; zuvor Universität Würzburg; immatrikuliert am 27. August 1748 (M 2884)
- Georg Sebastian Höhn *Oxovio-Franco*⁹, Medizinische Fakultät; zuvor Universität Würzburg; immatrikuliert am 27. August 1748 (M 2883)
- Bernhard Gregor Joseph Gisched¹⁰ aus Miltenberg, Medizinische Fakultät; zuvor Universität Würzburg; immatrikuliert am 14. November 1748 (M 3018)
- C. Overmeyr aus Bayern, Auditor der Medizin und der Botanik (nicht in der Göttinger Matrikel verzeichnet)
- D. Keilenberg aus Heiligenstadt, Auditor des öffentlichen Rechts (nicht in der Göttinger Matrikel verzeichnet)
- Ludovicus Meyr aus Heiligenstadt, Juristische Fakultät; zuvor Universität Erfurt; immatrikuliert am 29. November 1748¹¹ (M 3021)

Von den 21 in dem Schreiben aufgeführten katholischen Studenten immatrikulierte sich lediglich je einer in den Jahren 1746 und 1747 an der Universität Göttingen; 18 der genannten Studenten schrieben sich im Jahr 1748 ein, davon nur einer in der ersten Jahreshälfte. Dies kann wohl nicht allein mit einer kurzen Verweildauer an der Göttinger Universität erklärt werden, die es an älteren Semestern fehlen ließ. Vielmehr scheint dieser Umstand darauf hinzudeuten, daß sich katholische Kreise zunächst abwartend verhielten, wie sich die Möglichkeit zur katholischen Glaubensausübung in Göttingen entwickeln würde, bevor sie ihre Söhne zum Studium an diese Universität schickten. Der einzige in der Namensliste aufgeführte Student, der sich schon vor dem Eintreffen des Priesters Jordan in Göttingen, aber nach dem Erlaß des Toleranzreskripts, immatrikulierte, ist der aus Wien stammende Student der Medizin Joseph Christian Hien. Aemilianus Jordan hatte sich als der Universität unterstellter katholischer Priester - wie alle seine Nachfolger bis zur

9 Diese nicht zu klärende Herkunftsbezeichnung findet sich gleichlautend sowohl in dem Schreiben als auch in der Universitätsmatrikel.

10 Der Nachname könnte auch Hisede lauten.

11 Meyer immatrikulierte sich erst einen Tag nach der Unterzeichnung des Briefes an Quirini. In dem Brief an Quirini bezeichnet er sich als Auditor.

Erhebung der Missionsstation zu Pfarrei im Jahr 1825 - ebenfalls in die Universitätsmatrikel einzutragen. Unter dem Datum vom 15. April 1747 ist vermerkt: *Aemilianus Jordan, religiosus in abbatia Mariamunstreusis, Ord. Bened.*¹²

Der Briefwechsel mit Kardinal Quirini in Rom läßt den Schluß zu, daß es Jordan verstand, unter den Studenten ein Engagement für die Angelegenheiten der jungen katholischen Gemeinde in Göttingen zu wecken, das sich in späterer Zeit - bis hin zum 20. Jahrhundert - zumindest in den Quellen nicht wiederfinden läßt. So setzten sich die Studenten zusammen mit dem Priester für den Bau eines Kirchengebäudes ein und bemühten sich 1749 darum, ein Grundstück für diesen Zweck zu erwerben. Es war geplant, darauf nicht nur ein Haus für den Gottesdienst zu errichten, sondern auch ein Seminargebäude, das den katholischen Studenten und dem Priester eine gemeinsame Unterkunft bieten sollte. Trotz der Unterstützung durch Kardinal Quirini, der für den Erwerb eines Grundstücks offenbar eine größere Summe Geld spendete, ließen sich die ehrgeizigen Pläne der katholischen Studenten nicht verwirklichen. Sie scheiterten wohl nicht nur an der Finanznot der kleinen Gemeinde, sondern vor allem auch an dem Widerstand der protestantischen Stadtobrigkeit und der lutherischen Geistlichen. So dauerte es bis zum Erwerb eines eigenen Grundstücks durch die Göttinger Katholiken noch 35, bis zur Errichtung eines eigenen Kirchengebäudes 40 Jahre. Jetzt waren es die in Göttingen ansässigen katholischen Bürger, die sich für ihre Gemeinde engagierten. Der Elan der Anfangszeit, mit dem sich die katholischen Studenten 1748/49 für die Förderung ihrer Gemeinde eingesetzt hatten, war längst verfliegen. Dies ist verständlich angesichts der Realitäten, mit denen sich die katholischen Studierenden konfrontiert sahen. Statt eines eigenen Kirchen- und Seminargebäudes verfügte die Gemeinde lange Zeit nur über gemietete Räume in einem Haus auf dem Grundstück Barfüßerstr. 15, von dem ein Augenzeuge berichtete: *Ich habe selbst gesehen, daß sehr vornehme Catholische Studiosos, teils aus Mangel des Raumes, mehr aber aus Gefahr, in diesem baufälligen Hause, im fall es einbrechen mögte, erdrückt zu werden, auf dem Miste gestanden und die Meße abgewartet haben.*¹³

12 Matrikel Göttingen (wie Anm. 7), S. 58, Nr. 2477.

13 Universitätsarchiv Göttingen, Kuratorialakten, 10d Katholische Kirche, Nr. 1, Schreiben vom 28. Januar 1765.